



**Zulassungsvoraussetzungen<sup>1)</sup>:**

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen sprengstoffrechtlichen Behörde (z.B. Bezirksregierung bzw. Landesdirektion, Gewerbeaufsichtsamt Abt. Arbeitsschutz, Landesamt für Arbeitsschutz bzw. Verbraucherschutz, Bergamt o.ä.; für Antragsteller aus B-W sowie für private Antragsteller sind hier die Ordnungsämter bzw. Landratsämter zuständig), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.  
**Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!**
- Vorlage eines **Nachweises** über
  - eine *abgeschlossene technische Berufsausbildung* (Zeugniskopie)**und**
  - eine mindestens einjährige *praktische Tätigkeit als Hilfskraft* in Unternehmen, die pyrotechnische Sätze und Gegenstände herstellen, bearbeiten, verarbeiten oder wiedergewinnen. Die Hilfstätigkeit soll innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Lehrgang erfolgt sein. **Der Nachweis darüber muss durch den Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 SprengG ausgestellt sein. Er soll dem Muster entsprechen, das hier beigefügt ist oder von unserer [Homepage](#) heruntergeladen werden kann. Der Nachweis muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.**

**Lehrgangsinhalte:**

- Einführung in das Fachgebiet Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften, u.a.
  - Sprengstoffrecht (SprengG, Verordnungen, Richtlinien und Technische Regeln) – Vorschriften u.a. bzgl. Erlaubnis und Befähigungsschein, Konformitätsbewertungsverfahren, Kennzeichnungsvorschriften, Anzeige- und Genehmigungsverfahren, Lagervorschriften
  - Arbeitsschutzrecht insbesondere berufsgenossenschaftliche Regelwerke, z.B. DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, DGUV Regel 113-017 „Tätigkeiten mit Explosivstoffen“, DGUV Regel 113-008 „Pyrotechnik“
  - Chemikalien- und Immissionsschutzrecht
  - Gefahrgutrechtliche Vorschriften und Waffenrecht
- Grundlagen der Chemie
- Aufbau, Eigenschaften und Wirkungsweise von
  - pyrotechnischen Sätzen und Gegenständen sowie Anzündmitteln
  - Schwarzpulver, Stoppinen, Anzündschnur
- Umgang mit pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und Anzündmitteln insbesondere Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten, Wiedergewinnen, Abstellen und Aufbewahrung, Vernichten sowie Transport innerhalb einer Betriebsstätte
- Aussprache und Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen

**bitte wenden!**

<sup>1)</sup> gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

### Termine:

PGH 1 – 23    06.03.-10.03.2023  
PGH 2 – 23    16.10.-20.10.2023

### Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und ggf. mündlicher Prüfung als eine Voraussetzung für die Beantragung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

### Lehrgangskosten:

1.750,00 € zzgl. gültiger MwSt.,  
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumenten-  
gebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück vor Unterrichtsbeginn, Kaffeepause, Mittag,  
Nachmittagsimbiss; erste Leistung am Anreisetag ab 12.00 Uhr Mittagessen)

***Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieser Lehrgang mit dem „Grundlehrgang für das Herstellen von Explosivstoffen“ (SGH) kombiniert werden. In diesem Fall betragen die Lehrgangskosten 2.400,00 € zzgl. MwSt.!***

### Unterkunft:

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze“** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 49,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 69,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.  
Kontakt: [www.heidenschanze.de](http://www.heidenschanze.de)  
Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351 4011172 / [info@hotel-dresden.de](mailto:info@hotel-dresden.de)
2. Der **„Gasthof Coschütz“** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.  
Kontakt: [www.gasthof-coschuetz.de](http://www.gasthof-coschuetz.de)  
Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351 4010358 / [info@gasthof-coschuetz.de](mailto:info@gasthof-coschuetz.de)
3. Das **Hotel „Zur Linde“** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.  
Kontakt: [www.zur-linde-freital.de](http://www.zur-linde-freital.de)  
Ansprechpartnerin: Frau Förster / ☎ 0351 647160 / [info@zur-linde-freital.de](mailto:info@zur-linde-freital.de)

# Bescheinigung

Frau/Herr\*.....  
(Name) (Vorname)

geboren am ..... in .....

wohnhaft .....

.....  
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

wird bescheinigt, dass sie/er\*

vom ..... bis .....

eine praktische Tätigkeit (Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen unter Aufsicht einer verantwortlichen Person) in unserem Unternehmen, das pyrotechnische Sätze oder pyrotechnische Gegenstände herstellt, bearbeitet, verarbeitet oder wiedergewinnt, ausgeübt hat.

....., den .....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Unterschrift Erlaubnisinhaber)

.....  
(Firmenstempel)

\* Nichtzutreffendes bitte streichen.